

Meisterlehre und Fortbildungsschule.

[Nachdruck verboten.]

Es hiesse Druckerschwärze vergöuden und offene Türen einrennen, wollte man darlegen, wie dornenvoll die Aufgabe des Uhrmacherlehrmeisters gestaltet ist, bis sein Zögling endlich durch seine Arbeitsleistung ein kleines Teilchen der gehabten Mühe klingend zurückerstattet.

Der grämlichen, missmutigen Sentenz: „Wen die Götter hassen, den machen sie zum Schulmeister“ wird wohl schon mancher Lehrmeister in der ersten Hitze der Aufregung auch bezüglich seiner eigenen Tätigkeit zugestimmt — nach Besserung der Gemütsstimmung aber auch sofort gern zugegeben haben, dass der deutsche Sprichwörter „schatz“ keinen Schaden genommen, wenn ihm dieser geradezu hässliche Ausspruch ferngeblieben wäre. Ich glaube, darüber sind wir alle einig, dass sowohl den Lehrmeistern in der Werkstätte, als den Lehrern in der Fortbildungsschule eine Aufgabe gestellt ist, die in sich selbst, in ihrer getreuen Erfüllung den schönsten Lohn birgt: Junge Menschen zu tüchtigen Berufsgenossen erziehen zu haben „nach dem eigenen Bild und Gleichnis“ adelt mehr als der prunkendste Titel und gleissendste Ordensstern.

Was liegt nun bei der Gleichheit der Aufgabe wohl näher, als dass sich die Erzieher in Schulstube und Werkstätte brüderlich die Hand reichen zu dem Gelöbniß: „Wir wollen getreu zusammenarbeiten, als die Berufensten, aus unserem jungen Nachwuchs geschickte Handwerker, wackere Bürger, gefühlvolle Menschen zu machen!“ Was liegt wohl näher, als dass der Lehrmeister den Berufslehrer einlädt: „Komm zu mir in die Werkstätte, lerne die Interessensphäre deines Schülers kennen und ihn dadurch — behandeln!“ und hinwieder der Lehrer zu ihm sagt: „Meister, dein Platz ist auch in der Schule, sei ein Förderer ihrer Bestrebungen dadurch, dass du all das lehrest, was deines Gewerbes ist!“

Das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst, einen grossen Fortbildungs-Schulorganismus auf das Zusammenwirken von Meistern und Berufslehrern, gewerblichem Verband und Behörde fundamementiert zu haben, gebührt dem Münchener Stadtschulrat Dr. Georg Kerschensteiner, dessen Schöpfung auch bereits im Vorjahr gelegentlich des deutschen Fortbildungsschultages die Probe vor Alldeutschlands Fachleuten glänzend bestand und dem es erst im heurigen April beschieden war, auf Einladung in britischen Grossstädten (neben anderem) auch über dieses sein Werk, das allein schon seinen Namen in der Geschichte des deutschen Schulwesens unvergesslich machen würde, vorzutragen und stürmischen Beifall einzuheimsen.

Der Opfersinn einer schul- und gewerbefreundlichen Gemeindevertretung und die Einsicht modern denkender gewerblicher Verbände boten Mittel und Wege, seine wahrhaft genialen Ideen über berufliche, staatsbürgerliche und humanitäre Erziehung in die Tat umzusetzen; Interessenten seien, da ich mir ein näheres Eingehen auf dieselben hier wohl versagen muss, verwiesen auf: Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisschrift von Dr. Georg Kerschensteiner, Stadtschulrat und Königl. Schulkommissar in München. Erfurt 1901. Verlag von Carl Villaret, Preis Mk. 2,50. Das von der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt prämierte Werk trägt als Motto den Ausspruch Karl von Steins: „Nicht die Schule allein, sondern deren Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen ist der sicherste Weg zur Vollendung der geistigen und sittlichen Entwicklung eines Volkes.“

Bei dem überaus lebhaften Interesse, das die Angehörigen des Uhrmachergewerbes an den Bildungsbestrebungen nehmen, wofür sie einen selten schönen Beweis durch Subventionierung ihrer Hochschule der Uhrmacherei in Glashütte lieferten, dürfte es sicher angebracht sein, über das angedeutete Zusammenarbeiten von Schulbehörde und Uhrmachermeisterverein, Berufslehrern und Uhrmachermeistern in der fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacher in München einiges mitzuteilen.

Die Stadtgemeinde München sorgt für Beistellung der für die Schule nötigen Unterrichtslokale, sowie für Bestreitung der

Honorare aller Lehrkräfte, sie übernahm auch die Einrichtung einer Schülerwerkstätte mit zwölf Arbeitsplätzen usw.

Der Uhrmachermeisterverein ging dagegen folgende Verpflichtungen ein: Er hält seine Mitglieder an, die Bestrebungen der fachlichen Fortbildungsschule nach Kräften zu unterstützen durch Anspornung ihrer Lehrlinge zur fleissigen und sorgfältigen Ausnutzung der gebotenen Bildungsgelegenheit, sowie durch Zuwendung von Modellen. Er bestreitet die Kosten der Verbrauchsmaterialien für den praktischen Unterricht und stellt nach Massgabe seiner Mittel der Schule geeignete Anschauungs- und Lehrobjekte schenkungs- oder leihweise zur Verfügung. — Bei Erfüllung dieser Verpflichtungen werden ihm folgende Rechte zugesprochen:

a) Die Vorstandschaft des Verbandes nimmt auf Einladung der Schulvorstandschaft an den Beratungen über die besonderen Lehrpläne und Schulordnungen der fachlichen Fortbildungsschule teil und unterbreitet ihre Wünsche und Forderungen der Schulvorstandschaft.

b) Der Verband bringt zunächst der Handwerkskammer und diese dem Magistrat die Namen jener Vereinsmitglieder in Vorschlag, die in die Fachschulbehörde abgeordnet werden können. Letztere ist zur Ueberwachung des Schulbesuches, zur Wahrung der beruflichen und lokalen Interessen der fachlichen Fortbildungsschule und zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen Schulunterricht und Meisterlehre, zwischen Lehrern, Meistern und Eltern berufen.

c) Der gewerbliche Verband hat mit Zustimmung der Handwerkskammer das Recht, der Vorstandschaft der Fortbildungsschule für die praktischen Unterrichtsfächer geeignete Lehrkräfte vorzuschlagen.

d) Die Mitglieder der Vorstandschaft des Verbandes haben weiter das Recht, nach vorhergehender Anmeldung beim Vorstand der Schule dem Unterricht beizuwohnen und allenfallsige Wünsche zum Unterrichtsbetrieb dem Vorstand der Schule zur Kenntnis zu geben.

e) Sie können an der mündlichen Entlassungsprüfung teilnehmen, deren Termin der Vorstandschaft des Verbandes durch den Schulvorstand rechtzeitig zur Kenntnis zu geben ist und sind berechtigt, Einsicht zu nehmen in die schriftlichen Prüfungsarbeiten der zu entlassenden Lehrlinge.

Auf der Grundlage dieses in Umrissen dargestellten Statutes haben sich zwischen Uhrmachermeisterverein und Schule herzliche Beziehungen angeknüpft — beiderseits herrscht Ueberzeugung und Wille, nichts zu versäumen, was zur Förderung der gegenseitigen Interessen beitragen könnte.

Die Anbahnung eines gleich förderlichen Verkehrs zwischen den Lehrern der Schule war eine um so einfachere Angelegenheit, als deren nur drei vorhanden sind.

Der Vorstand der Schule (Hauptlehrer an den Fortbildungsschulen) führt das Schriftwesen und erteilt den gesamten theoretischen Unterricht: Geschäftsaufsatz, Rechnen mit Buchführung, Lebens- und Bürgerkunde, Materialien-, Werkzeug- und Warenkunde, Physik. — Die beiden Fachlehrer, die Herren Uhrmachermeister Franz Xaver Eberle und Georg Sattler geben den Fachzeichnen- und praktischen Unterricht.

Letzterer hat den Mittel- und Brennpunkt des gesamten Unterrichtes zu bilden und alle anderen Unterrichtsfächer stofflich zu bestimmen. Zwischen dem praktischen Unterricht und Zeichnen lassen sich tatsächlich die engsten Beziehungen herstellen — es soll kein Stück gearbeitet werden, das nicht vorher gezeichnet wurde. Auch die übrigen Fächer können (mit Ausnahme der Lebens- und Bürgerkunde, die hauptsächlich die staatsbürgerliche Erziehung zum Ziele hat) offensichtlich dem Werkstättenunterricht sich glücklichst anschmiegen. In dem letzteren muss wiederum auf die Ergebnisse des theoretischen Unterrichtes Bezug genommen werden. Der „praktische“ Lehrer arbeitet nicht nur, sondern er zeichnet, rechnet, sieht auf die richtige Schreibung der technischen Ausdrücke, verweist auf einschlägige Artikel der Fachliteratur; die Prüfung bzw. Ausprobierung von Materialien und neuen Werkzeugen, Gangbeobachtungen usw. gehören gleichfalls zu seinen Aufgaben.